

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst ganzwürttemb. 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonirt man bei der Redaction, auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststellen. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 51.

Donnerstag, den 4. Mai.

1871.

Amtliche Bekanntmachungen.

R. Oberamtsgericht. Diebstahlsanzeige und Eigenthumsbeschädigung.

In der Zeit zwischen dem 6. und 8. v. M. wurde in der Rehmühle, Gemeinde Michelberg, aus der Stube des Sägers ein zu 3 fl. gewerthetes Handbeil auf ausgezeichnete Weise entwendet.
Um die gleiche Zeit wurde daselbst von einem eisernen Triebrad ein Ramm abgeschlagen und hiedurch ein Schaden von 36 bis 40 fl. verursacht.

Den 2. Mai 1871.
Der Untersuchungsrichter:
Just.-Ass.-B. Vogt.

Calw. Diebstahlsanzeige.

Auf dem an der Sausteige auf hiesiger Markung gelegenen Acker des Conrad Kuraf, städt. Straßenwärters von hier, wurden in den letzten 14 Tagen 6 junge blühende Zwetschgenbäume, je 24 kr. werth, dicht am Boden abgefägt und die Stämmchen mit Zurücklassung der abgefägten Gipfel entwendet.

Es wird Jedermann aufgefordert, dem Unterzeichneten zur Ermittlung der unbekanntten Thäter führende Anzeigen zu machen.
Den 2. Mai 1871.
Der Untersuchungsrichter:
Just.-Ass.-B. Vogt.

Calw. Anforderung.

Der Küfer gefelle Johann Jakob Kalmbach von Neubulach ist in einer Untersuchungssache als Zeuge zu vernehmen. Derselbe wird aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort ungesäumt hieher anzuzeigen.

Den 2. Mai 1871.
Der Untersuchungsrichter:
Just.-Ass.-B. Vogt.

Kleinnußholz- und Drennholz - Verkauf

am Montag, den 8. d. M.,
aus dem Distrikt Buhler:
600 Stück tannene Stangen, 11—15' lang,
23 1/4 Rlfr. Nadelholzscheiter und Prügel,
22 3/4 Rlfr. dto. Anbruch- und Abfallholz.
Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr am Buhlerstich.
Wildberg, den 1. Mai 1871.
K. Forstamt.

Würzbach,
O. Calw.

Wegbau = Afford.

Die Gemeinde beabsichtigt einen neuen Weg durch den sog. Hardwald zu erbauen, und berechnet sich der Kostenvoranschlag wie folgt:

Grab- u. Planierungsarbeit	681 fl. 12 kr.
Chaussirung	
Beifuhr	451 fl. — kr.
Vorarbeiten	273 fl. 20 kr.
Maurerarbeit einer Dohle	41 fl. 37 kr.
zusammen	1446 fl. 9 kr.

Liebhaber zu Affordirung vorgenannter Arbeiten werden zur Verhandlung auf Montag, den 8. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf's hiesige Rathhaus eingeladen.
Calw, 3. Mai 1871.
Aus Auftrag:
O. Wegmeister.
Werner.

Unterhaugstett.

Holz = Verkauf.

Am Samstag, den 6. d. M., werden aus dem hiesigen Gemeindevwald verkauft:
124 Stück Lang- und Klotzholz,
12 Rlfr. tannenes Scheiter- und Prügelholz und
2000 Stück gebundene Wellen.
Zusammenkunft Mittags 1 Uhr beim Rathhaus.
Den 1. Mai 1871.
Gemeinderath.

Althengstett.



Erfinden

wurde auf der Straße von Stammheim hieher eine silberbeschlagene Tabakspfeife.
Eigenthumsansprüche an dieselbe sind binnen 15 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Finder als Eigenthum zuerkannt würde.
Den 2. Mai 1871.
Schultheißenamt.
Flit.

Privat-Anzeigen.

Vermißt

werden drei kleine gestickte Tüll-Vorhänge welche wahrscheinlich vom Winde fortgeweht wurden. Der redliche Finder wird um Rückgabe, oder wer etwas davon wissen sollte, um gef. Anzeige gebeten und gute Belohnung zugesichert. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Wohnungsveränderung.

Meinen werthen Kunden zeige ich hiermit an, daß ich jetzt im Kronengäßle bei Hrn. Sattler Grünemai über 2 Treppen wohne, und empfehle mich zur Reinigung und Reparatur von Kleidern hiemit höflichst.

Fried. Deuschle,
Schneider.

Cement.

Roman und Portland

von
Gebr. Leube in Ulm a/D.
Diese beiden Sorten sind wieder in guter, frischer Waare eingetroffen und in großen und kleinen Quantitäten zu billigsten gestellten Preisen zu beziehen von
Ernst Schall.

Gute Kartoffeln

werden billig verkauft bei
F. Böhrlé,
Inselgasse.

Milchempfehlung.

Mehrseitigem Verlangen entsprechend habe ich mich entschlossen, jeden Tag mit **guter frischer Milch** nach Calw zu fahren, wo ich beim Gasthaus zum Schiff etwa um 7 Uhr eintreffen und in mein Absteigquartier bei Bäcker Kentschler fahren werde, woselbst ich (bis halb 8 Uhr) wie auch unterwegs schon die gewünschte Milch abgebe.
Dürr von Gehingen.

Zugwer-Pastillen

(gebackener Zugwer.)
Den gebackenen Zugwer, das beste und erfolgreichste wirkende Mittel gegen die vielen Beschwerden des Magens, aus Haus und Familie zu verdrängen, ist keinem Fabrikat der Neuzeit, trotz allen Anpreisungen und Benennungen gelungen.
Zahlreiche Zeugnisse und täglich sich mehrende Aufträge sprechen für den Vorzug dieser Pastillen.

Um Täuschungen zu entgehen bittet man genau auf die Fabrikmarke zu achten und sind diese ächten **Zugwer-Pastillen** in eleganten Schachteln à 12 kr. nur in den errichteten Niederlagen, den meisten Apotheken und Materialwaarenhandlungen Deutschlands, der Schweiz, sowie im Elsaß und Lothringen zu haben:
In Calw bei **Joh. Röhm.**

Calw.

Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannten erlauben wir uns hiemit auf **Sonntag, den 7. Mai,** zu einem guten Glas Wein auf die Pfau'sche Menagehütte im Kapellenberg freundlichst einzuladen.

**Wilhelm Carle.
Heinrike Bek.**

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich einem geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß er hier sein Geschäft eröffnet hat, und empfiehlt sich zur Anfertigung aller in sein Fach einschlagenden Artikel, sowie zur Uebernahme von Reparaturen jeder Art, und sichert schnelle und billige Bedienung zu. Auch ist eine Lehrstelle offen.

O. Frank, Korbmacher,
vis-à-vis dem Gasthaus z. Löwen.

Calw.

Geschäfts-Empfehlung.

Dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meinen Wohnsitz von Nithengstett nun hierher verlegt habe. Indem ich meinen seitherigen Kunden für das mir bewiesene geschätzte Zutrauen verbindlichst danke und um fernere geneigte Zuwendung desselben bitte, erlaube ich mir zugleich, mich Jedermann in Stadt und Land für alle in mein Geschäft einschlagenden Arbeiten bestens zu empfehlen unter Zusicherung schöner, prompter und billiger Ausführung der geschätzten Aufträge.

Friedrich Widmann,
Sattler und Tapezier, wohnh. neben der Linde.

Es sind mir zwei von den bedeutendsten Bierbrauern des Landes unterzeichnete Eingaben, Erleichterung der Steuerlast und das neue Eich betreffend, mit der Bitte zugesandt worden, dieselben von den hiesigen und den

Bierbrauern

des Bezirks unterzeichnen zu lassen. Ich erlaube mir nun dieselben auf Sonntag Nachmittag in die Michael'sche Wirthschaft mit dem Bemerken einzuladen, daß, da die Sache von großer Wichtigkeit ist, Keiner fehlen sollte.

B. Bozenhardt.

Im Verlag von E. Kupfer in Stuttgart ist soeben erschienen und bei E. Georgii zu haben:

Der deutsche Kanonier vor Straßburg.

Eine Erzählung für's Volk aus dem glorreichen Kampfe der deutschen Heere gegen Frankreich.

8 Bogen. Elegant brosch. Preis 12kr.

Gelbes Wachs

in ganz reiner Waare empfiehlt
Chr. Jml. Kraushaar.

Sehr guten Schweizerkäse und Backsteinkäse

empfehlst bestens

C. Serva.

Mädchen-Gesuch.

Ein solides junges Mädchen wird in eine Haushaltung gesucht; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Kuhrer Schmiedekohlen

frisch bei

Friedr. Müller
am Markt.

Ein freundliches

Logis

von zwei Zimmern, Küche, Holzplatz, so gleich oder bis Ende des Monats beziehbar, sucht im Auftrag und sieht gef. Anträgen entgegen

Johs. Wochele,
Schuhmacher.

Garten-Verkauf.

Meinen Baum- und Wurzgarten neben Gärtner Klöpfer setze ich dem Verkauf aus. Liebhaber können ihn täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Carl Schramm's Wtw.

Alle Sorten

Gemüse- & Salatseelinge

empfehl

Die Obige.

Arabische Gummitugeln

von

W. Stuppel in Alpirsbach.

Gepulvt und begutachtet von den hohen königlichen Obermedicinal-Collegien in Stuttgart und München.

Empfohlen von mehreren ärztlichen Autoritäten und Männern der Wissenschaft gegen Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen, Halsbeschwerden und ähnliche Brustleiden, sind diese, aus den heilsamsten Kräutern bereiteten, Brustbonbons ein Mittel, welches stets mit bestem Erfolg in Anwendung gebracht wird.

Lager hievon befindet sich in Calw bei **Herrn Wilh. Schlatterer.**

Die Preussische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin

versichert Früchte, Reys, Hopfen, Wein nebst sonstigen Felderzeugnissen, gegen Hagel-schaden. Die Prämien sind fest und billig; Nachschüsse finden nicht statt. Die Schäden werden stets unter Beziehung von Bezirks-Deputirten in rechtlicher Weise abgeschätzt und binnen Monatsfrist nach Feststellung prompt bezahlt.

Die besonderen Vortheile, welche diese Gesellschaft ihren Versicherten bietet, sind in deren Prospecten abgedruckt. Dieselben werden nebst Antragsformularen von den unterzeichneten Agenten gratis abgegeben; welche auch zu jeder weiteren Auskunft, sowie zur Annahme der Versicherungen sich bereit erklären.

In Calw: **Chr. Widmann,** Kaufm.

„ **Dedenproun: Rathschreiber Acciser Maier.**

„ **Neubulach: Stadtschultheiß Hermann.**

Calw. Frucht-Preise am 29. April 1871.

Getreide-Sattungen.	Voriger Rest Ctr	Neue Zufuhr Ctr	Gesammt-Vertrag Ctr	Heutiger Verkauf Ctr	Im Rest gebl. Ctr	Höchster Preis		Wahrer Mittel-Preis		Niederster Preis		Verkaufs-Summe		Gegen d. vor. Durchschnittspreis	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	mehr	weniger
Witzen	60	73	133	103	30	6	40	6	21	6	—	655	8	1	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	15	15	15	—	—	—	5	12	—	—	78	—	—	—
Gerste	30	292	322	322	—	5	—	4	59	4	51	1606	24	6	—
Haber	—	100	100	100	—	5	—	4	57	4	48	496	36	4	—
Widen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	90	480	570	540	30	—	—	—	—	—	—	2836	8	—	—

Brodtaxe nach dem früheren Regulativ: 4 Pfd. Kernbrod 16 kr., dto. schwarzes 14 kr., ein Kreuzerweck soll wägen 5¼ Loth. **Stadtschultheißenamt.**



Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen jungen Menschen nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre

Friedr. Widmann,
Sattler und Tapezier.

Eine kleine

Wohnung

ist an eine solide Familie sogleich zu ver-

geben.
Berlach,
Inselgasse.

70 fl. Pfleggeld

hat auszuleihen

Breitling, Kübler.

Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Die Mitglieder des Ausschusses werden ersucht, sich am nächsten Samstags, den 6. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im gewöhnlichen Lokale zur Abhör der Rechnung und Berathung einiger weiterer Gegenstände einzufinden.

Den 3. Mai 1871.

Der Vorstand:
Oberamtman Thym.

Literarisches.

„Der deutsche Kanonier vor Straßburg“ ist der Titel eines bei C. Kupfer in Stuttgart erschienenen Schriftchens, dessen Verfasser dem Leser darin nicht nur eine getreue Beschreibung der Beschickung und Einnahme der Stadt Straßburg durch das deutsche Heer gibt, sondern auch die Ereignisse einflücht, durch welche einst das schöne Straßburg, Elsaß und Lothringen dem deutschen Reiche entrissen wurde. Es ist ein wahres Volksbüchlein, das ebensowohl zur Unterhaltung wie zur Belehrung sich eignet. Ein Theil des Ertrags wird dem deutschen Invalidenfond zugewendet.

Tagesneuigkeiten.

□ In den öffentlichen Verhandlungen des R. Kreisstrafgerichtes Calw vom 2. Mai kamen folgende Fälle zur Aburtheilung: 1) Der led. Tagelöhner Georg Ziegler von Oberkollbach, DA. Calw, hat in der Zeit vom 4.—6. März d. J., während er in Hirau als Magazinogehilfe und Wächter im Dienste der Eisenbahnverwaltung war, dort von deren ohne Verwahrung der öffentlichen Sicherheit anvertrauten Steinkohlenvorrath 107 Pfd. im Werthe von 1 fl. 15 kr. gestohlen. In der Steinkohlenvorrath mußte übrigens der öffentlichen Sicherheit nicht anvertraut werden. So wurde der Beschuldigte unter Freisprechung hinsichtlich weiterer Verschuldung wegen erschwerten Diebstahls zum Verluste der bürgerlichen Ehren und der Dienstrechte, zu der Bezirksgefängnisstrafe von 14 Tagen, wovon jedoch 11 Tage als durch den insoweit unverschuldet erstandenen Untersuchungsarrest abgehüßt zu betrachten, verurtheilt und zum Erfasse der Kosten seiner Haft, des Vollzugs seiner Strafe und der Hauptverhandlung und von $\frac{1}{2}$ der Kosten der Voruntersuchung verpflichtet. 2) Die led. Eisenbahnarbeiter Matthias Faul von Nattheim, DA. Heidenheim, Joseph Haas von Rauchen-Bregingen, Gemeinde Michelbach, DA. Gaildorf, Wilhelm Brenner von Traisingen, DA. Brach, Gottfried Lenz von Spöck, Gem. Odenvors, DA. Gaildorf, und Valentin Johann von Dernbach, Gemeinde Romberg, Bair. Landgerichts Linsweiler, sind unter der Beschuldigung vor das Kreisstrafgericht verwiesen worden, sich Anfangs des Monats Febr. d. J. in der Wirtschaft z. Jungfer dahier aus unmittelbarem Interesse an der That zu dem Entschlusse vereinigt zu haben, zum Nachtheile der Rechte des Eisenbahnbau-Cassiers Richter dahier sich einen unerlaubten Vortheil dadurch verschafft zu haben, daß in plangemäßer Ausführung der getroffenen Verabredung der beschuldigte Faul sich in die Wohnung des ic. Richter begeben, dort dessen Lehrling durch das Vorbringen der unwahren Thatsache, er sei der Eisenbahnarbeiter Johann Mauser von Reichenberg, getäuscht und ihn zur Ausbezahlung eines dem ic. Mauser zustehenden Lehnguthabens im Betrag von 7 fl. 34 kr. an ihn veranlaßt und sodann letzteres mit seinen Genossen theilweise getheilt habe. Durch das auf Grund des Ergebnisses der Verhandlung gefällte Urtheil wurden die Beschuldigten Faul, Haas, Brenner und Lenz eines im Complotte verübten Betrugs für schuldig erklärt, Johann aber wegen mangelnden Beweises der Theilnahme an diesem Complotte von der Beschuldigung freigesprochen. Die für schuldig Erklärten sind zum Verluste der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, Faul zu der — durch die insoweit unverschuldet erstandene Untersuchungsarrest als abgehüßt zu betrachtenden — Bezirksgefängnisstrafe von 4 Wochen, Haas zu 3 Wochen, Brenner zu 14 Tagen — gleichfalls als abgehüßt zu betrachtenden — Bezirksgefängnisstrafe verurtheilt worden. Lenz, gegen welchen wegen Widerspenstigkeit in Erfüllung seiner Militärpflicht durch rechtskräftiges Erkenntniß des Oberrekruirungsraths vom 7. April d. J. eine am 15. April d. J. angeordnete Kreisgefängnisstrafe von 2 Monaten und 14 Tagen erkannt worden ist, wurde unter Aufhebung der genannten Strafe neben dem Verluste der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zu der Zuchtpolizeihausstrafe von 2 Monaten und 20 Tagen, wovon 6 Tage als durch die erstandene Untersuchungsarrest abgehüßt zu betrachten, verurtheilt. Jeder der Verurtheilten ist überdies zum Erfasse der Kosten seiner Haft und des Vollzugs seiner Strafe, sowie zum Erfasse des ihm zugeschickten Theils der Kosten der Voruntersuchung und der Hauptverhandlung verpflichtet worden. 3) Josef Alt, Eisenbahnarbeiter von Zillingen, DA. Neresheim, und Johann Georg Sohle von Kirchheim im Ries, DA. Neresheim, haben im Dezember v. J. an der Eisenbahnlinie bei Ostelsheim, DA. Calw, einen der Eisenbahnverwaltung gehörigen etwa 50 Fuß langen abgängigen Balken im Werthe von 1 fl. 40 kr. im Complotte gestohlen und wurden deshalb zu der Bezirksgefängnisstrafe von je 4 Tagen verurtheilt, welche bei Sohle durch den insoweit unverschuldet erstandenen Untersuchungsarrest als abgehüßt betrachtet worden sind. Von der Beschuldigung eines erschwerten Diebstahls sind dieselben freigesprochen worden, weil das Gericht sich dahin aussprach, daß fraglicher Balken der öffentlichen Sicherheit nicht anvertraut werden mußte. Hinsichtlich des Kostenpunktes ist jeder der Verurtheilten zum Erfasse der Kosten seiner Haft und des Strafvollzugs und zu der Hälfte der Untersuchungskosten verpflichtet worden.

— Pforzheim, 30. April. Auf die von München aus ergangene Aufforderung ist von Seite des hiesigen „Katholiken-Vereins“ eine beistimmende Erklärung zu den dort eingeleiteten, gegen das Unfehlbarkeitsdogma gerichteten Maßnahmen abgegeben. Der hiesige Verein wurde kürzlich öffentlich aufgefordert, in der bewegten Sache „voranzugehen.“ Wie die Sache jetzt steht, kann man nur mit der Münchener Oppositionspartei gemeinsame Sache machen.

— München, 29. April. Von Seiten des Komite's der katholischen Bewegung werden in nächster Zeit mehrere allgemeine Versammlungen der Gegner des Unfehlbarkeitsdogma's veranstaltet werden und die erste derselben am Sonntag den 7. Mai stattfinden. Mehrere hervorragende Männer werden in derselben als Redner auftreten.

— München, 30. April. Nach einer Notiz der „Capitale“ — einer in Rom erscheinenden Zeitung — soll vom Vatikan ein Priester mit einer Depesche und Instruktionen nach München gesendet werden, um zu verhindern, daß Professor Dr. Friedrich seine geistlichen Funktionen fortsetze.

— In München wird am 1. Mai feierlich eine Friedens-Eiche gepflanzt.

— Bamberg, 29. April. Das neue Dogma wird nun doch in der Erzdiözese trotz des versagten Placetum regium und zwar morgen von den Kanzeln verkündigt werden. Das Generalvikariat des Erzbisthums Bamberg hat mit dem Rubrum „Das vatikanische Konzil betr.“ unterm 25. April 1871 das betr. Zirkular an den hochwürdigen Kuratlerus der Erzdiözese Bamberg im Drucke erscheinen lassen. (Nürnb. Korresp.) — (In diesem Erlass werden alle, welche die „lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes“ leugnen, dem größeren Vorn verfallen erklärt. Dieselben sollen nicht absolviert, vielmehr den Sterbenden das kirchliche Begräbniß, wenn sie noch im Vorn sich befinden, verweigert werden. Der Vorn kann nur durch den Papst selbst oder kraft päpstlicher Vollmacht vom Bischof gelöst werden u. s. w.)

— Das Germanische Museum in Nürnberg ist eine äußerst interessante, wohlgeordnete Sammlung deutscher Alterthümer und führt die Staatlichkeit des alten deutschen Reiches vor das Auge. Das aufblühende neue deutsche Reich greift dem Museum mit 8000 Thln. jährlicher Unterstützung unter die Arme.

— Berlin, 30. April. Das Gesetz über die Haftpflicht der Eisenbahnen u. s. w., welches den Reichstag in der gestrigen und vorgestrigen Sitzung beschäftigt hat, wird voraussichtlich morgen vollends durchberathen werden. Ueber die Hauptprinzipien, welche in den ersten Artikeln des Gesetzesentwurfs aufgestellt sind, ist bereits Beschluß gefaßt worden; was jetzt noch aussteht, betrifft prozessualische Bestimmungen, die keiner erheblichen Beanstandung unterliegen werden. Das Resultat der bisher gefaßten Beschlüsse ist die unveränderte Annahme des Regierungsentwurfs, also die Sanktionierung der beiden Rechtsätze, daß Eisenbahnen für den bei ihrem Betrieb entstandenen Schaden haften, sofern sie nicht beweisen, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Verletzten entstanden ist; und ferner, daß der Unternehmer eines Bergwerks, eines Steinbruchs, einer Grube oder einer Fabrik für die durch seine Bevollmächtigten und Aufseher verursachten Beschädigungen einzustehen hat. Alle Amendements, welche entweder weitere gewerbliche Unternehmungen in die Erfassungspflicht hereinziehen oder den Umfang dieser Pflicht erweitern und namentlich allen den einzelnen Betriebsgattungen die gleiche Verbindlichkeit auferlegen wollten, wurden verworfen.

— Fürst Bis marck wird, wie man hört, nicht ein neues großes Hospital als Schenkung erhalten, sondern die Rente einer Million.

— Dr. Gräfe, der berühmte Augenarzt, hat seine sämtlichen werthvollen Instrumente seinem früheren Lieblingschüler, dem Medizinalrath Dr. Weber in Darmstadt vermacht.

— Berlin, 29. April. Ueber den Termin des Einzugs der Truppen — von der Börs.-Zeitung auf Anfang August angegeben — ist nach der N. Pr. Ztg. noch nichts bestimmt. Man halte übrigens bis jetzt an der Hoffnung fest, den Einzug zu einem früheren Termine als zum August stattfinden zu lassen. Irgend eine festere Bestimmung hängt von dem Verlaufe der französischen Ereignisse vor Paris ab.

— Berlin, 30. April. Die „Spener'sche Zeitung“ meldet:



Die bis zum 15. April fälligen Verpflegungsgelder sind am 25. April von der französischen Regierung bezahlt worden.

— In französischen Blättern wird der jährliche Ausfall, den die französische Staatelasse durch die Abtretung von Elsaß-Lothringen erleidet, auf 50 Millionen Franken geschätzt.

Auf Befehl der Versailler Regierung und der Polizei wurden in Versailles, Bordeaux und Bayonne Agenten der Internationalen verhaftet, deren Abreise von London durch die englische Polizei gemeldet worden war.

Versailles, 29. April. In der Nationalversammlung legte Justizminister Dufaure einen Gesetzentwurf vor, durch welchen alles seitens der Pariser Machthaber mit Beschlag belegte Eigentum als unveräußerlich erklärt und den ursprünglichen Besitzern das Recht zuerkannt wird, es jederzeit zurückzufordern. Alle Personen, welche sich an den Beschlagnahmen beteiligt oder öffentliche Urkunden und gerichtliche Aktenstücke vernichtet haben, sollen den gesetzmäßigen Strafen verfallen sein. Die Kammer genehmigte für den Gesetzentwurf die Dringlichkeit.

Versailles, 20. April, 8 Uhr Morgens. Aus Paris eingelangte Nachrichten konstatieren, daß die unaufhörliche Kanonade die Nationalgarden, deren Effektivebestand sich jeden Tag verringert, stark ermüdet. „Français“ behauptet, daß die gesammten aktiven Streitkräfte der Kommune 25,000 Mann nicht überschreiten. (?)

Paris, 30. April. Fort Issy wurde heute früh von der Mannschaft verlassen, nachdem 30 Geschütze demontiert, die Kasematten geborsten, die Schießscharten zerstört sind und die Munition für Mitrailleurfeuer ausgegangen ist. Es entstand eine unbeschreibliche Panik. Die Artilleristen verweigerten dem Kommandanten Mégy den Gehorsam und vernagelten die Hälfte der Geschütze. Mégy stellte sich dem Zentralomite als Gefangener. Cluseret, der Mittags herbeigekommen war, suchte die Panik vergeblich zu beschwichtigen, und beschloß, gleichwohl neue Truppen zur Wiederbesetzung abzusenden. Augenblicklich ist ein Gefecht bei Moulmeaux im Gang. Sonst Ruhe. Von den Föderierten verfolgte Chasseurs wollten bei Billeneuve la garenne (unweit St. Denis) die Seinerbrücke passieren, und wurden daran von den Preußen verhindert. Es wird versichert, der Erzbischof Darboy sei in Freiheit gesetzt.

Paris, 30. April, 8 Uhr Morgens. Nur drei Delegierte der Freimaurer erhielten gestern die Erlaubnis, die Linien der Versailler mit verbundenen Augen zu passieren. Sie wurden von dem Versailler General Montaudon, welcher selbst ein Freimaurer ist, empfangen; derselbe ließ zwei Delegierte nach Versailles weiter reisen und sandte den Dritten nach Paris zurück.

Versailles, 30. April. Thiers empfing gestern die zwei Parlamentäre der Freimaurer. Dieselben erklärten ein bestimmtes Mandat nicht zu haben. Thiers ertheilte ihnen eine Antwort, welche mit seinen bereits bekannten Erklärungen übereinstimmt. Derselbe sagte: Niemand könne sehnlicher das Ende des Bürgerkrieges wünschen als er, aber Frankreich könne nicht vor einigen Insurgenten kapitulieren; sie möchten sich an die Kommune wenden, um den Frieden herbeizuführen, welchen dieselbe gestört habe.

Paris, 30. April, 10 Uhr Abends. Seit 7 1/2 Uhr diesen Abend ertönt eine furchtbare Kanonade und Gewehrfeuer auf der ganzen Linie von der Porte Maillot bis zum Montmartre. Alle Batterien der Föderierten, diejenigen auf der Butte Montmartre einbezogen, feuern beständig in ganzen Salven; seit dem Beginn des Bürgerkrieges wurde nichts dergleichen gehört. Man versichert, die Versailler begännen den allgemeinen Angriff auf der Westseite. — In Neuilly ist eine große Feuersbrunst ausgebrochen, mehrere Abteilungen von Pompiers begeben sich in Eile dorthin. Paris ist sehr erregt; auf allen großen Boulevards und Avenuen versammeln sich Gruppen in größter Bestärkung. General Cluseret hat für heute Abend alle Marschbataillone nach dem Champ de Mars beordert; 40,000 Mann werden daselbst versammelt sein. Fort Issy ist wieder besetzt, die Geschütze sind wieder hergerichtet worden. Die heute Nachmittag dahin zurückkehrenden Bataillone waren durch 2 Bataillone Franktireurs und Bengens de Paris verstärkt. Oskowitz wurde durch die zufällige Entladung eines Revolvers schwer verwundet. Die Delegierten der Freimaurer haben in Versailles nichts erlangt. Thiers soll denselben erklärt haben, er hoffe auf keine Verständigung mehr.

Versailles, 1. Mai. Berichten aus der Provinz zufolge wären die Gemeindevahlen fast durchgängig im Sinne der konservativen Republikaner ausgefallen. Diesen Morgen bewegten sich bedeutende Truppenmassen vom Pont de Sevres nach dem Point du jour. In Paris wurden mehrere Redakteure von gemäßigten Journalen in Anklagestand versetzt, dieselben haben in Folge dessen Paris verlassen.

Versailles, 1. Mai, 8 Uhr Morgens. Cluseret ist seines Oberkommando's enthoben und durch Ruffel provisorisch ersetzt. „Eri du peuple“ schreibt: Die Verhaftung Cluseret's ist durch die Exekutivkommission angeordnet und von der Commune genehmigt. Cecilia ist zum Kommandanten des Forts Issy ernannt. Oberst Durassier ersetzt den verwundeten Oskowitz. Das Geschütz- und Gewehrfeuer dauerte die Nacht über bei Neuilly fort, wird aber jetzt schwächer. Die Journale der Commune melden, daß Gennevilliers von den Versaillern geräumt sei.

Versailles, 1. Mai, Mittags. Heute Morgen um 10 Uhr zog das Fort Issy die Parlamentärflagge auf. Ein Offizier ging ab, um den Insurgenten die Uebergabebedingungen zu bringen. — In Lyon brach gestern eine Emence aus; die Ordnung wurde schnell hergestellt.

Versailles, 1. Mai, Abends. Die Unterhandlungen mit dem Fort Issy sind abgebrochen, das Feuer wurde aufs neue eröffnet.

Versailles, 2. Mai, 8 Uhr Morgens. Diese Nacht nahm ein Jägerbataillon den Bahnhof in Clamart mit dem Bajonnette. Die Föderierten hatten 300 Tode; der diesseitige Verlust betrug einige Verwundete. Gleichzeitig nahmen 2 Regimenter das von den Versaillern wieder geräumte Schloß Issy, und machten dabei 300 Gefangene. Das Fort Issy ist durch die Wegnahme des Bahnhofs von Clamart und des Schlosses beinahe völlig cerniert.

Paris, 1. Mai, 7 Uhr Abends. „Journal officiel“ zeigt die Verhaftung Cluseret's an; ferner, daß hinter der Enceinte zwei neue Enceinten nach dem Barricadenystem errichtet werden. Den offiziellen Berichten entgegen scheint Issy nicht wieder besetzt zu sein. Die Versailler besetzten Moulmeaux, den Bahnhof Clamart, das untere Dorf Issy. 15,000 Nationalgarden, die bei Issy im Gefecht waren, nahmen von den Versaillern besetzte Barricaden. Der „Moniteur“ erwähnt des Gerüchtes, daß Dombrowski mit seinem Stab gestern Nacht in Anieres gefangen genommen worden. Eine offizielle Depesche meldet: das wieder besetzte Fort Issy wies die Aufforderung zur Uebergabe zurück. Oberst Cecilia kommandirt alle Positionen. „Temps“ sagt, die Versailler nähern sich täglich auf der ganzen Linie mehr. „Moniteur“ schreibt: Soeben wird uns eine Nachricht mitgeteilt von solchem Gewicht, daß wir nicht wagen, sie zu veröffentlichen, doch können wir sagen, daß sie in Paris und der Provinz mit Genuthung aufgenommen werden wird.

Der Pariser Korrespondent der „Times“ spricht die Vermuthung aus, daß die großen Ballons, welche die Kommune anfertigen läßt, zur Flucht ihrer Mitglieder und der am schwersten kompromittirten Personen dienen dürften. In sarkastischer Weise setzt er hinzu: „Eines schönen Abends werden die Ballons mit der Kommune und ihrem Anhang in die Luft steigen. Das ist der einzige Weg, auf welchem die Kommune sich zu den Sternen erheben kann. Sie itur ad astra.“

Belgien. Brüssel, 29. April. Als Ursache des langsamem Ganges der Friedensverhandlungen werden von unterrichteter Seite die Schwierigkeiten bezeichnet, auf welche die Lösung der Frage betreffs der seit Abschluß des Waffenstillstands erhobenen Kontributionen und vorgenommenen Requisitionen gestoßen wäre. (Wagn. Bur.)

Türkei. In Betreff der nunmehr als sicher geltenden entente cordiale zwischen Rußland und der hohen Pforte wird der Allg. Z. aus Pera geschrieben: „Die Abmachungen der beiden Mächte beziehen sich nicht bloß auf das schwarze Meer, sondern haben auch Bedeutung für Rumänien, besonders aber für die ägyptischen Pläne der Pforte. Ismail Pascha hat in Napoleon III. seine Stütze verloren, ließ er ja auch seinem Hofbeamten, der ihm die Katastrophe von Soudan meldete, sofort die Bastonnade geben. Rußland verpflichtet sich in der abgeschlossenen Konvention zwar nicht zu einer militärischen Beihilfe, verspricht jedoch, jede Behinderung der Aktion der Pforte, welche Seitens der europäischen Mächte, namentlich Englands, versucht werden sollte, zu neutralisieren. Nevres Pascha, welcher laut Telegramm am 21. April Abends in Cairo eingetroffen ist, überbringt dem Vicekönig ein Ultimatum, welches in 3 Tagen beantwortet sein muß und speziell drei Forderungen enthält: 1) Reduktion der ägyptischen Armee auf die den bestehenden Verträgen entsprechend Stärke, 2) Sistrung, resp. Schleifung der Befestigungen am Rothen Meere, und 3) Abreise des Rhedive nach Konstantinopel ad audientiam regis verbum. Sollte die Antwort auf diese 3 Punkte lehrend lauten, so ist Nevres Pascha beauftragt, die Absetzung des Vicekönigs anzusprechen. Die Pforte hält sich für stark genug, ihre Ansprüche allein durchzusetzen, sobald die Intervention der europäischen Mächte ausgeschlossen bleibt. Aegypten selbst soll, sobald der Erfolg gesichert, in drei Vilajets, Alexandria, Kairo und Ober-Aegypten, eingetheilt und wie die übrigen Provinzen durch Paschas nach bekannter Weise verwaltet werden.“